



Drucksachen-Nr. **X/1447**

Bad Schwalbach, den 29.09.2020

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Alfred Zeller

Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	26.10.2020		nein
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2020		ja
Kreistag	01.12.2020		ja

Titel

Situation Zulassungsstelle/Delegationsgemeinde, Antrag Nr. 26/20 der CDU-Kreistagsfraktion vom 5. August 2020; Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss

1. Der Kreisausschuss wird unverzüglich aufgefordert, eine angemessene Lösung für die Situation bei der Zulassungsbehörde zu finden und schnellstmöglich zu handeln.
2. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird gebeten zu prüfen, inwieweit bestimmte Aufgaben rund um die Zulassung eines Fahrzeugs an Städte und Gemeinde im Rheingau-Taunus-Kreis delegiert werden können, um somit zu einer generellen Entlastung der Zulassungsbehörde beizutragen und die Bürgerfreundlichkeit weiter zu optimieren.
3. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, schnellstmöglichst die i-KFZ Anwendungen (internet-basierte Fahrzeugzulassung) bspw. Abmeldungen, Neuzulassungen, Wiedenzulassungen, Adressänderungen oder Umschreibungen umzusetzen und den Bürgern anzubieten.

Stellungnahme FD III.6:

Zu 1.:

Seit dem 24. August 2020 ist die Zulassungsbehörde Idstein montags und donnerstags jeweils in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr ohne vorherige Terminvereinbarung (Laufkundschaft) geöffnet. Die Zulassungsbehörde Bad Schwalbach ist weiterhin montags und mittwochs jeweils in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr ohne vorherige Terminvereinbarung (Laufkundschaft) geöffnet.

An Tagen ohne vorherige Online-Terminvergabe wird das Personal der Zulassungsbehörden derzeit, bei entsprechender Abkömmlichkeit durch im Zulassungswesen eingearbeitete Mitarbeiter, auch Auszubildende, aus anderen Verwaltungszweigen unterstützt.

Die Zulassungsbehörde hat zum Stellenplan 2021 einen Stellenmehrbedarf von zwei Stellen gemeldet. Begründet wird dies insbesondere durch den konstant hohen Arbeitsanfall in unterschiedlichen Bereichen und der Verpflichtung und dem Anspruch der Verwaltung, auch weiterhin einen hohen qualitativen und quantitativen Standard in der Aufgabenerledigung an allen drei Zulassungsstandorten bei gestiegenen Kundenansprüchen sicherzustellen.

Es ist allerdings schon jetzt absehbar, dass trotz der verwaltungsseitig angestrebten Wieder-

eröffnung der Zulassungsbehörde in Idstein für den Privatkundenverkehr alle getroffenen Anstrengungen auf Dauer nicht ausreichen werden, um die Wartezeiten bei Online-Terminen und bei der Laufkundschaft auf das gewünschte Maß zu reduzieren. Aus diesem Grund hat die Verwaltung vorgeschlagen, die bereits ohnehin für das Jahr 2021 vorgesehene Stellenmehrung schon im Jahr 2020 zumindest befristet für ein Jahr zu besetzen und sie nach Zustimmung zum Stellenplan zu entfristen. Diesem Vorschlag wurde vom Kreisausschuss am 17. August 2020 zugestimmt. 39 Stunden wurden von bereits vorhandenem Personal übernommen. Eine Stelle in Idstein (30 Stunden/Woche) ist mit Bewerbungsfrist 1. November 2020 ausgeschrieben und die zweite Stelle in Rüdesheim (19,5 Stunden/Woche) ist mit Bewerbungsfrist 18. Oktober 2020 ausgeschrieben. Für die Stelle in Rüdesheim gingen 7 Bewerbungen ein. Die Bewerbungsgespräche hierfür finden am 16. November 2020 statt.

Zu 2.:

Bereits im Jahr 2001 erfolgte ein diesbezüglicher Vorstoß der Zulassungsbehörde hinsichtlich der Durchführung von Adressänderungen. Folgende Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises haben aktuell einen Zugang zum Programm kfz21 und sind bzw. wären in der Lage schon jetzt Adressänderungen selbst durchzuführen: Aarbergen, Geisenheim, Hohenstein, Idstein, Lorch, Niedernhausen, Oestrich-Winkel, Taunusstein und Walluf. Tatsächlich selbständig durchgeführt wurden Adressänderungen im letzten Jahr nur von Aarbergen und Idstein. Die Städte und Gemeinden wurden deshalb erneut mit der Bitte angeschrieben, zu prüfen, ob die Übernahme von einfachen Zulassungsangelegenheiten erfolgen kann. Wenn uns alle Rückmeldungen von den Städten und Gemeinden vorliegen, wird über das Ergebnis berichtet.

Zu 3.:

Auf der Internetseite des Rheingau-Taunus-Kreises können über das KFZ Online-Portal bereits folgende Zulassungsangelegenheiten erledigt werden:

1. Wunschkennzeichenreservierung
2. Statusabfrage der Zulassungsbescheinigung Teil 2
3. Außerbetriebsetzung
4. Wiedenzulassung
5. Neuzulassung
6. Umschreibung
7. Adressänderung

Hierfür muss der Fahrzeughalter im Besitz eines Personalausweises (PA) oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) jeweils mit Aktivierung der Online-Ausweisfunktion sein. Dazu wird ein Ausweislesegerät sowie die Ausweis-App 2.0 benötigt (unter www.ausweisapp.bund.de steht die Ausweis-App kostenlos zur Verfügung).

(Frank Kilian)
Landrat